



Europäische Rechtsvorschriften in einer globalisierten Welt

Michel AYRAL

Europäische Kommission, GD Unternehmen und Industrie

Rue de la Science 15, B-1040 Brüssel

Zwanzig Jahre nach seiner Entstehung hat der „Neue Ansatz“ volle Anerkennung erlangt, indem er sich sowohl bei der Wahrung eines hohen Schutzniveaus in einem klaren, flexiblen und effizienten Rechtsrahmen als auch beim Schutz anderer betroffener öffentlicher Interessen bewährt hat. Die Aufgabenteilung zwischen Gesetzgebung und Normung hat es ermöglicht, die technischen Regeln zu harmonisieren und damit in etwa zwanzig Wirtschaftssektoren den freien Verkehr von Produkten zu gewährleisten.

Bei der schrittweisen EU-Erweiterung war der Neue Ansatz ein wirksames Instrument zur Verbreitung der EU-Prinzipien zum Arbeitsschutz und ermöglichte die schnelle Anpassung der Rechtsvorschriften in den neuen Mitgliedstaaten. Er hat außerdem die Beteiligung der interessierten Kreise an den fachlichen Diskussionen innerhalb der europäischen Normungsgremien gefördert und erleichtert.

Im Rahmen der Lissabon-Strategie besteht unser Hauptziel in einer besseren Rechtsetzung. Der Neue Ansatz erweist sich in Sachen Gesetzgebung und Koregulierung als eine Referenzmethode, die günstige Bedingungen zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit schafft.

Die am Neuen Ansatz orientierten Entscheidungen der UN/ECE (UN-Wirtschaftskommission für Europa) bestätigen unsere Auffassung und bieten die Möglichkeit, unser Modell auf die globale Ebene zu übertragen. Europa ist dazu bereit, seine Erfahrungen mit den Partnern zu teilen, um ein Regelwerk zu fördern, in dem freier Warenverkehr und internationaler Handel nicht zu Lasten der Sicherheit gehen.

Trotz des Erfolges des Neuen Ansatzes sollte man allerdings nicht vergessen, dass vor allem im Bereich der Marktüberwachung und bei der Benennung der notifizierten Stellen Reformbedarf besteht. Wir erwarten, dass mit der 2004 eingeleiteten Überarbeitung die Glaubwürdigkeit und die Anwendung der Vorschriften in der gesamten Union weiter vorgebracht werden können.

Die Verschiebung hin zur internationalen Normung sollte als ein Mittel verstanden werden, mit dem die Kompatibilität der Systeme der großen Wirtschaftsräume gewährleistet wird. Durch die enge Zusammenarbeit des internationalen Normungssystems mit den europäischen Einrichtungen werden weltweiter Warenverkehr und Handel erleichtert. Die mit der europäischen Norm identische internationale Norm kann somit als Instrument der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erschließung von Märkten jenseits der EU-Grenzen dienen.

Die Kommission ist bereit, eine noch stärkere Zusammenarbeit mit den Normungspartnern auf globaler Ebene zu unterstützen. Eine vermehrte internationale Normung darf allerdings nicht zu einer Herabsetzung der Sicherheitsanforderungen führen. In Bezug auf die Transparenz und Klarheit bei der Rollenverteilung zwischen Normung und Gesetzgebung wären, vor allem aus Sicht der Hersteller und Unternehmer, bei einer Ausweitung auf die globale Ebene keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Natürlich müsste diese Ausweitung auch auf dem Gebiet der Grundprinzipien zur Transparenz erfolgen und die Öffnung gegenüber allen interessierten Kreisen, vor allem den Anwendern und Vertretern der Bevölkerung (z.B. Verbraucher, Gewerkschaften, Nicht-Regierungsorganisationen) vollzogen werden.